

## Almwirtschaft: Der Wolf ist nur die Spitze des Eisbergs



© Fotos: Franz Kustermann Beim AVA-Infoabend zum Thema Wolf: (v. l.) Barbara Oswald, die Kreisobmänner Andreas Schmid und Andreas Hummel, Rolf Eberhard, Wolfgang Scholz, Prof. Dr. Roland Norer, AVA-Vorsitzender Christian Brutscher, dessen Stellvertreter Michael Rohmoser und AVA-Geschäftsführer Dr. Michael Honisch.

Franz Kustermann  
am Mittwoch, 01.05.2024 - 06:56

**Der Alpwirtschaftliche Verein veranstaltete einen Infoabend zum Thema Wolf. In einigen Nachbarstaaten ist man bei der Entnahme schon weiter. Äpler drängen auf Unterstützung.**

Der Wolf ist auch im Allgäu angekommen und hinterlässt grauenhafte Bilder: zwei Tage vor dem Infoabend des AVA etwa im Jagdrevier Heimertingen (Unterallgäu). Doch was passiert, wenn sich der große Beutegreifer in den Weidegebieten des Allgäus weiter ausbreitet? Ein rotes Transparent an der Bühne gab die Antwort: Kommt der Wolf, stirbt die Weide!

Im letzten Jahr hat Bayern eine Wolf-Verordnung erlassen; die Bewährungsprobe steht noch aus: Erste Entnahmebescheide wurden von den Gerichten bereits einkassiert! Derzeit setzt sich die EU-Kommission für eine Herabsetzung des Schutzstatus in der FFH-Richtlinie vom Wolf ein. Doch über alle dem schwebt die „Berner Konvention“. Laut dem Schweizer Professor Dr. Roland Norer, gibt es einen besseren Schutz vor dem Wolf aber nur gemeinsam: Also, wenn die Vorgaben von Berner Konvention und FFH geändert werden.

## **Schweiz und Frankreich sind weit voraus**

Laut Dr. Norer sind die Schweiz und Frankreich bei der Umsetzung von EU-Recht Deutschland gegenüber bereits weit voraus: Bei der Berner Konvention wurde etwa die Rückstufung des Schutzstatus vom Wolf durch Streichung des Anhangs II bereits beantragt. Luzern hat im Artikel 9, Absatz 1 eine Herabstufung verfügt unter der Voraussetzung, dass es keine andere befriedigende Lösung gibt und die Ausnahme dem Bestand nicht schadet: Zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt, zur Verhütung ernster Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischgründen, Gewässern und anderem Eigentum sowie im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit.

Maßgeblich sei der günstige Erhaltungszustand des Wolfes: Das heißt, wenn es dem Wolf gut geht und wenn sein Bestand nicht gefährdet ist. Es müssen zwar nicht alle Berggebiete von dem Beutegreifer besetzt sein, aber es müsse zwischen den Rudeln einen genetischen Austausch geben.

In Deutschland haben die Länder Sachsen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein den Wolf bereits ins Landesjagdrecht aufgenommen. Laut dem Referenten gibt es nicht nur innerhalb Europas einen ganzen Flickenteppich unterschiedlicher Handhabung mit dem Beutegreifer, sondern auch innerhalb der Länder. Weil der Wolf durchaus weite Strecken zurücklegen kann, sei jedoch eine einheitliche Strategie zwingend nötig.

## **In Bayern bereits elf Gebiete mit standorttreuen Wölfen**

Laut Barbara Oswald, Wolfsbeauftragte des AVA, aktive Jägerin, Landwirtin und Mitglied im Fachausschuss Große Beutegreifer im Landesjagdverband, gibt es in Bayern bereits elf Gebiete mit standorttreuen Wölfen: 2023 wurden sieben Wolfrisse nachgewiesen; 2024 bereits drei Risse: Bei einem Rotwild-Riss im Ostallgäuer Görisried etwa war ein männlicher Wolf verantwortlich. In Honsolgen bei Buchloe wurden drei Schafe gerissen. Dort können die Landwirte nun eine Förderung für Zäune und Herdenschutz-Hunde beantragen. In Oberstdorf riss ein männlicher Wolf ein Rotwild.

Bayernweit wurden im Monitoring-Jahr 2022/23 130 Wolfsnachweise mit erschreckend üblen Bildern registriert. Laut Oswald ist dies aber nur die Spitze des Eisberges: Wenn ein Landwirt oder Jäger einen Riss entdeckt, muss er nämlich die Genetik nachweisen, ist also in einer Bringschuld. Wenn dies nicht gelingt, geht der Riss nicht ins Monitoring ein. Jeder wisse, wie groß die Zahl der Nachnutzer bei einem Riss ist: Fuchs, Hund oder andere Wildtiere verunreinigen den Riss sehr oft. Das LfU sage dann, es sei ein Fuchs gewesen.

## **Forderungen des AVA**

- Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfs innerhalb der EU
- Aufnahme des Art. 16 Abs. 1e der FFH-Richtlinie ins Bundesnaturschutzgesetz
- Engmaschiges, standort-angepasstes Wolfsmonitoring
- Ausweisung von Weideschutzzonen
- Überstaatliche Beurteilung des Günstigen Erhaltungszustandes
- Erstattung der Eigenleistungen und Unterhaltungsmaßnahmen
- Erstattung des vollen Zuchtwerts der Tiere

- Zulassung weiterer unabhängiger Labore, welche Risse untersuchen dürfen und ins Monitoring einfließen
- Bei Nutzzierrissen darf DNA für die Entschädigungszahlung nicht relevant sein

Als Beispiel nannte Oswald einen gerissenen Hirsch bei Birgsau/Rappental, wo ein Landwirt zusammen mit einem Berufsjäger eine DNA-Probe gezogen hatte: Weil sie die Probe an ein Institut nach Hamburg geschickt hatten, wurden die dabei analysierten zwei Wölfe nicht anerkannt: Nur, weil sich die beiden nicht an den offiziellen Meldeweg gehalten hatten – weil etwa ein anderes Labor dafür zuständig gewesen wäre.

## Hohe Dunkelziffer bei den Rissen

Deswegen sei die Dunkelziffer der im Allgäu gerissenen Tiere viel, viel höher, betonte Oswald. Bei dem Monitoring werde also immer nur ein kleiner Teil der Risse registriert, weil der Nachweis ziemlich kompliziert ist und beim Probeziehen viele Kriterien einzuhalten sind. Laut Oswald sind die meisten Alpen als „nicht zumutbar schützbar“ eingestuft. Dagegen nimmt die Anzahl der Wolfsübergriffe und getöteten und verletzten Tiere exorbitant zu.

Im Ostallgäu gebe es seit 2018 einen standorttreuen Wolfsrudel, der sich beidseits der Grenzen zwischen Tirol und Oberallgäu bewegt: Er verhält sich unauffällig, von dem hört man wenig. Daneben gibt es das Wolfsrudel Staffelsee-West: 2022 habe sich das Pärchen kennen- und lieben gelernt und im Jahr 2023 erste Welpen zur Welt gebracht. Der nächste Wolfswurf werde wohl jetzt schon geboren sein. Interessant werde es, wenn die geschlechtsreifen Rüden im Alter von eineinhalb bis zwei Jahren abwandern und sich ein neues Gebiet suchen müssen. Wie nah das Ganze ist, zeigte Oswald auf einer Karte auf: Zwischen Schloßbräuhaus Schwangau und dem Rudel-Standort liegen genau 30 Kilometer, man sei also mitten im Beutefeldzug des Rudels. In einer Nacht läuft ein Wolf bis zu 80 km.

AVA-Vorsitzender Christian Brutscher gab zu bedenken, dass bei der weiteren Ausbreitung des Wolfs keine Touristen mehr ins Allgäu kommen: Der Wolf wäre das Ende der Weidewirtschaft auf den Alpen und das Ende des Tourismus im Allgäu. Leider sei der Werdegang beim Wolfsnachweis so lange und träge: Da sei der Wolf schon lange wieder über alle Berge, bis das Ergebnis da ist. Es bräuchte aber auch Jäger, die den Wolf schießen dürfen. Der AVA sei gerade dabei, zusammen mit dem Bauernverband die Forderungen der Politik nahe zu bringen.

Beim Naturschutz stünden Bestrebungen im Raum, dass Hirten in Schichten arbeiten müssten, nur um den Wolf abzuwehren: Dies sei nicht bezahlbar und nicht umsetzbar, mahnte Brutscher. Wenn man bedenke, dass das Zaunmaterial für den Wolfschutz in den letzten vier Jahren 12,7 Mio. € gekostet habe, dann sei es dramatisch, dass dieses Beutetier mehr wert sei, als die gesamte Artenvielfalt in der Alpwirtschaft.

## Wolfsfreie Zonen werden nie wolfsfrei sein

Rolf Eberhard sieht den Wolf in der Allgäuer Kulturlandschaft als einen Faktor mehr, der unbefriedigend ist. Europaweit werde er nicht ausgerottet werden können. Wolfsfreie Zonen werden also nie wolfsfrei sein. Daher brauche man eine europaweite Herabsetzung des Schutzstatus und eine unkomplizierte und für die Jagd tragbare Möglichkeit zu bejagen, bestenfalls heiße es: Praktikabilität statt Ideologie!

Die Schweiz sei aktuell Vorreiter im Wolfsmanagement, untersuche die verschiedenen Möglichkeiten der Vorgehensweisen aber auch wissenschaftlich. Laut Eberhardt sei ein gewisser, intensiverer Herdenschutz zwar notwendig. Wolfssichere Zäune im Alpgebiet seien aber viel zu aufwändig. Hütehunde in der kleinteiligen Freizeit- und Tourismusregion hält Eberhardt für höchst fragwürdig.

Daher brauche es eine gesellschaftliche Aufwertung der land- und forstwirtschaftlichen Leistungen in der Kulturlandschaft und eine angemessene Entlohnung nur für echte Leistung. Gelingen könne dies laut Eberhardt nur mit einer breiten gesellschaftlichen Allianz für eine gemeinsame Zielsetzung von Gebietskörperschaften, Naturschutz, Tourismus und Bildungsinstitutionen.